

Behörde: Kreis Offenbach Der Landrat Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach	Eingangsstempel:
--	---------------------------------

Anlage zum Antrag auf Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (FWP)

Antragsteller/in:

Name: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsort: _____
Straße: _____	
PLZ und Ort: _____	

Folgende Schusswaffen sollen in den FWP eingetragen werden:

Art	Hersteller/Modell	Kaliber	Hersteller-Nr.	Kategorie

(Für weitere Schusswaffen bitte Beiblatt verwenden!)

Die Einstufung der Schusswaffen in die einzelnen Kategorien erfolgt gemäß Ziffer 6.8 WaffVwV und ist durch den Antragsteller gemäß dem nachfolgenden Auszug aus der WaffVwV vorzunehmen:

Kategorie A (Verbotene Feuerwaffen):

- Kriegsschusswaffen der Nr. 29 und 30 der Kriegswaffenliste
- Vollautomatische Selbstladewaffen
- Schusswaffen, die ihrer Form nach geeignet sind, einen anderen Gegenstand vorzutauschen oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind
- Munition mit Hartkerngeschossen, Lichtspur-, Brand- oder Sprengsätzen
- Revolver- und Pistolenmunition mit Hohlspitz- und Teilmantelgeschossen mit Sollbruchstellen sowie Geschosse dieser Art für Revolver- und Pistolenmunition

Kategorie B (Genehmigungspflichtige Feuerwaffen):

- halbautomatische Selbstladekurzwaffen und Handrepetierkurzwaffen
- Einzelladerkurzwaffen für Zentralfeuerpatronenmunition
- Einzelladerkurzwaffen für Randfeuerpatronenmunition mit einer Gesamtlänge unter 28 cm
- halbautomatische Selbstladerlangwaffen, deren Magazin mehr als zwei Patronen aufnehmen kann
- halbautomatische Selbstladerlangwaffen, bei denen ein Magazin zur Aufnahme von mehr als zwei Patronen verwendet werden kann oder deren Magazin mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen zur Aufnahme von mehr als zwei Patronen geändert werden kann
- Handrepetierlangwaffen und Selbstladerlangwaffen jeweils mit glattem Lauf und einer Lauflänge von 60 cm und kürzer
- halbautomatische Selbstladerlangwaffen, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Selbstladewaffe hervorrufen, die Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen sind

Kategorie C (Meldepflichtige Feuerwaffen):

- Handrepetierlangwaffen mit gezogenem oder glattem Lauf
- Einzelladerlangwaffen mit gezogenem Lauf oder gezogenen Läufen
- halbautomatische Selbstladerlangwaffen, deren Magazin nicht mehr als zwei Patronen aufnehmen kann
- Einzelladerkurzwaffen für Randfeuerpatronenmunition mit einer Gesamtlänge von 28 cm und länger

Kategorie D:

- Einzelladerlangwaffen mit glattem Lauf oder glatten Läufen

Verschluss, Patronenlager und Lauf als wesentliche Teile gehören jeweils zu der Kategorie, in der die zugehörige Feuerwaffe eingestuft ist.

Unterschrift:

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------